

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Beteiligung am Wettbewerb KI-Innovationspark Baden-Württemberg**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen an einer Bewerbung im Wettbewerbsverfahren „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“ zu.
2. Der Gemeinderat unterstützt eine Bewerbung über die gemeinsame Tochtergesellschaft der Städte Reutlingen und Tübingen, der Technologieförderung Reutlingen Tübingen GmbH, im Konsortium mit den Regionen Neckar-Alb, Stuttgart sowie Karlsruhe und weiteren Partnern.
3. Die Universitätsstadt Tübingen ist bereit, Eigenmittel im Wert von 5 Millionen Euro in die Bewerbung um den KI Innovationspark für die gesamte Dauer des Aufbaus einzubringen. Zu diesen Eigenmitteln gehören das Grundstück B12 im Technologiepark Standort Tübingen mit 1.712 m² sowie Finanzmittel.
4. Die Universitätsstadt Tübingen appelliert an den Ausrichter des Wettbewerbs, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, eine angemessene Form der Beteiligung mit Eigenmitteln v.a. der Kommunen über die gesamte Dauer des Aufbaus des Innovationsparks, welche vermutlich mehrere Jahre dauern wird, zuzulassen und im Wettbewerbsverfahren zu bestätigen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat im Dezember 2019 eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung und möglichen Form eines sogenannten KI Innovationsparks Baden-Württemberg bei einer Unternehmensberatung beauftragt. Im Rahmen dieser Studie wurden auch bekannte Akteure aus dem Bereich „Künstliche Intelligenz“ in Tübingen in Experteninterviews befragt. Obwohl die Studie noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht ist, wurde mit einer virtuellen Konferenz am 27.11.2020 der offizielle Startschuss für das Wettbewerbsverfahren einer Standortauswahl für einen Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg gegeben.

Ziel des Wettbewerbs soll sein, einen oder mehrere miteinander verbundene Standorte zu finden, die v.a. Firmen und Forschungseinrichtungen in Form eines sogenannten Clusters so zusammenbringen, dass einerseits neue Innovations- und Wertschöpfungspotenziale für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen geschaffen und genutzt werden. Andererseits soll durch die (auch räumliche) Bündelung von KI-Firmen und Forschungseinrichtungen eine internationale Wahrnehmbarkeit entstehen.

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe sind Angaben zu den Mindestanforderungen und Eckpunkte zum Gesamtkonzept, welches mindestens aus je einem wirtschaftlichem, einem finanziellen und einem ökologischen Baustein besteht, einzureichen. Die Frist für diese erste Stufe endet am 29.01.2021.

Die nach einer Auswahl von Ministerium oder einer Jury verbliebenen Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert, bis zum 22.02.2021 das Gesamtkonzept auszuarbeiten und einzureichen. Daraufhin behält sich das Ministerium bis 02.03.2021 vor, die Vorgaben an das Gesamtkonzept nebst Mindestanforderungen noch anzupassen. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen sollen die verbliebenen Wettbewerbsteilnehmer ihr Gesamtkonzept ggf. ebenso anpassen und bis zum 10.03.2021 das endgültige Gesamtkonzept einreichen. Im Laufe des 2. Quartals 2021 soll dann über die Vergabe des/r Standorts/e entschieden werden.

Das Ministerium stellt Landes-Fördermittel in Höhe von 47,5 bis 50 Millionen Euro zur Ko-Finanzierung für den Aufbau eines solchen Innovationsparks in Aussicht. Zu betonen ist hierbei, dass die Fördermittel nur für den Aufbau des Innovationsparks und nicht für den späteren Betrieb des Parks eingesetzt werden dürfen. Die Mindestanforderungen, die für die erste Verfahrensstufe ausgeschrieben wurden, sind v.a. ein einzubringender Eigenanteil des Konsortiums in gleicher wertmäßiger Höhe wie die Fördermittel des Landes, also mindestens 47,5 Millionen Euro sowie eine Fläche oder mehrere Teilflächen mit einer Gesamtgröße von mindestens 15 ha zur Bebauung.

2. Sachstand

Tübingen ist bereits heute mit seiner exzellenten Forschungslandschaft ein Leuchtturm im Bereich der Künstlichen Intelligenz bzw. des Maschinellen Lernens in Baden-Württemberg, Deutschland und international. Als Standort (gemeinsam mit Stuttgart) des ambitionierten Forschungsverbundes Cyber Valley wurde insbesondere in Fachkreisen bereits hohe Aufmerksamkeit generiert und eine große Summe von Forschungsgeldern eingeworben. Globa-

le Unternehmen wie Amazon und Bosch wählen Tübingen als Sitz für Forschungszentren im Bereich Künstliche Intelligenz. Auch erste erfolgreiche Ausgründungen und Start-ups haben in Tübingen Fuß gefasst. Tübingen kann daher sicher als eine der Keimzellen im Bereich der Querschnittstechnologie „Künstliche Intelligenz“ in Baden-Württemberg bezeichnet werden. Allerdings hat der weltweite Wettlauf um neue Erkenntnisse, Produkte, Innovationen und v.a. Köpfe im Bereich der Künstlichen Intelligenz gerade erst begonnen. Von vielen Zukunfts- und Wirtschaftsforschern wird die Künstliche Intelligenz als eine der wichtigen Schlüsseltechnologien in den nächsten Jahrzehnten angesehen. Die Fraunhofer-Gesellschaft spricht in diesem Zusammenhang z.B. von einer „Zeitenwende“ (Fraunhofer-Gesellschaft (Hrsg.), Zukunftsmarkt Künstliche Intelligenz, 2017, S.4).

Im Rahmen der Diskussion um den Aufbau des Cyber Valleys haben insbesondere die Universität Tübingen und das Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme den Faden der intensiven gesellschaftlichen und politischen Diskussion um ethische Fragen bei der Entwicklung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz aufgenommen. Auch und v.a. auf Initiative des Gemeinderats Tübingen hin wurde so z.B. im Konstrukt des Cyber Valleys ein Ethikbeirat installiert, der alle Forschungsvorhaben vor der Mittelvergabe hinsichtlich ihrer ethischen Auswirkungen untersucht und beurteilt. Dieses Herangehen an die Forschung im Bereich Künstlicher Intelligenz ist ein Alleinstellungsmerkmal europäischer Forschung im Vergleich zu den Haupt-Konkurrenzregionen auf der Welt in den USA oder China.

Vor diesem Hintergrund erschien eine Bewerbung auf die Ausschreibung des Landes zum KI Innovationspark folgerichtig. Nachdem aber schon während der Gespräche im Rahmen der Machbarkeitsstudie klar wurde, dass größere Flächen zur Bebauung erforderlich sein würden (zunächst waren hier sogar 50 ha bebaubare Fläche kolportiert worden), kam für Tübingen nur eine gemeinsame Bewerbung mit Partnern, die Flächen einbringen können, in Frage. Denn Tübingen verfügt nur über sehr begrenzte Gewerbeflächenreserven. Am Standort des Technologieparks, wo auch die Tübinger Akteure des Cyber Valleys sitzen, sind nur noch kleine Ergänzungsflächen sofort verfügbar.

So wurden bereits erste Gespräche mit der Stadt Reutlingen geführt, die mit dem Erwerb des ehemaligen Betz-Areals – nun „RT-Unlimited“ – über etwa 14 ha Gewerbe-/Industriegebietsfläche verfügt. Die Fläche liegt am nördlichen Zugang zur Reutlinger Innenstadt mit direktem Anschluss an die B 28/B 464 und die Regionalstadtbahn als verkehrliche Verbindung nach Tübingen und Stuttgart. Dieses Areal richtet sich vom bisherigen Konzept und seinen flexiblen Nutzungsmöglichkeiten als Industriegebiet bereits an Firmen, die im Bereich „Industrie 4.0“ aktiv sind. Dies ist durchaus ein mögliches komplementäres Thema zu Künstlicher Intelligenz. Zudem sind Ansiedlungen und Gründungen im Bereich Künstliche Intelligenz auch für die Stadt Reutlingen sehr interessant, da sie großes Potenzial versprechen. Über die Kooperation im Projekt Cyber Valley lag dann die Idee einer gemeinsamen Bewerbung mit der Region Stuttgart nahe. Erste Gespräche mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart (WRS) sowie dem Regionalverband Neckar-Alb liefen so positiv, dass die Absicht einer gemeinsamen Bewerbung beider Regionen noch vor der offiziellen Ausschreibung des KI-Innovationsparks verabredet wurde.

Von Beginn an haben sich die Universitäten Tübingen, Stuttgart sowie die Hochschule Reutlingen als Partner der Bewerbung angeboten und unterstützen diese ausdrücklich. Auch die Industrie- und Handelskammern befürworten die gemeinsame Bewerbung und wirken aktiv daran mit. Seit der Veröffentlichung der Ausschreibungsmodalitäten laufen die Überlegungen zur gemeinsamen Bewerbung, möglicher einzubringender Flächen, zu integrierender

Akteure sowie einem Betreibermodell angesichts der sehr knappen Abgabefrist zum 29.01.2021 für das Grobkonzept auf Hochtouren.

Dass die Ausschreibungsmodalitäten mit im Kern mindestens 15 ha Fläche, mindestens 47,5 Millionen Euro Eigenmitteln und Abgabefrist Ende Januar sehr ambitioniert sind, zeigt sich auch daran, dass Stadt und Region Karlsruhe nach Veröffentlichung der Ausschreibung von einer eigenen Bewerbung absehen werden und sich zu einer gemeinsamen Bewerbung mit den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb entschieden haben. Die Region Karlsruhe wird mit ihren ebenfalls exzellenten Forschungseinrichtungen, allen voran das KIT (Karlsruher Institute für Technologie), und seiner Stärke im Bereich der IT-Wirtschaft die Chancen der Bewerbung weiter erhöhen. Der Einwand einer relativ großen geografischen Ausdehnung ist eigentlich eine der Stärken des gemeinsamen Bewerbungskonzepts. Durch den Zusammenschluss mehrerer Standorte kann insbesondere der unternehmerische Mittelstand in den Regionen viel besser adressiert werden. Infolgedessen können die Anwendungsorientierung und der Technologietransfer der jetzt schon exzellenten (Grundlagen-)Forschung im geplanten Verbund noch effizienter in die Wirtschaft eingebracht werden. Zudem bestehen in den Regionen z.T. schon etablierte und funktionierende Strukturen für Forschung, Entwicklung, Start-Up-Förderung oder auch Technologietransfer, die durch engere Kooperation mit weniger Aufwand noch effizienter und dann auch international wahrnehmbarer arbeiten können. Es müssen (mit Ausnahme der Dachgenossenschaft) keine neuen Strukturen von Null auf geschaffen werden – dies führt auch dazu, dass die eingesetzten Mittel inklusive der Förderung verstärkt für inhaltliche Aufgaben und Infrastrukturherstellung verwendet werden können.

Das aktuell entworfene und angedachte Betreibermodell sieht so aus, dass als Dachorganisation eine Genossenschaft gegründet werden soll, in der alle Regionen des Bewerbungsverbundes vertreten sind. Unterhalb der Genossenschaft sollen in den jeweiligen Regionen sogenannte Betreibergesellschaften die Standorte/Flächen des KI Innovationsparks aufbauen, organisieren und betreiben. Die Genossenschaft soll von einem wissenschaftlichen Beirat sowie themenabhängigen Arbeitsgruppen flankiert werden. Im wissenschaftlichen Beirat sollen v.a. die Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute vertreten sein und einerseits das Konsortium hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung beraten als auch die Kontakte in die Forschung hinein gewährleisten. In den Arbeitsgruppen sollen v.a. Schwerpunktthemen mit Bezug zur KI bearbeitet werden. Dabei sollen vorwiegend Unternehmen mitwirken.

Die Dachgenossenschaft soll neben der Bündelung der Aktivitäten des KI Innovationsparks v.a. die Antragstellung und –bearbeitung, die Verteilung der Fördermittel sowie Außendarstellung der gemeinsamen Marke „KI Innovationspark Baden-Württemberg“ verantworten. Weitere zentrale Aufgabe der Dachgenossenschaft soll in der internationalen Vermarktung der Dachmarke liegen. Mögliche zusätzliche Aufgaben können in der Abstimmung und Strukturierung neuer inhaltlicher Schwerpunkte in der landesweiten Wertschöpfungskette „KI“, im Angebot von Einkaufsgemeinschaften für betriebsrelevante Waren und Dienstleistungen, im Angebot von Fort- und Weiterbildungen (in enger Kooperation mit den wissenschaftlichen Einrichtungen), im Darbieten von gemeinsamen Dateninfrastrukturen, Testfeldern und Reallaboren sowie im Aufbau von gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Rechenzentren) liegen. Dafür wird die Genossenschaft eigene Mittel und Personal dauerhaft benötigen, die von den Genossenschaftsmitgliedern und/oder von den regionalen Betreibergesellschaften über Leistungsverträge finanziert werden müssen. Als Genossenschaftsmitglieder sind in jedem Fall die regionalen Betreibergesellschaften vorgesehen. Auch die jeweiligen regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie Industrie- und

Handelskammern haben Interesse signalisiert, in der Genossenschaft Mitglied zu werden. Mit den Handwerkskammern folgen noch Abstimmungen diesbezüglich.

Zwischen den Städten Reutlingen und Tübingen ist der aktuelle Verhandlungsstand der Verwaltungen, dass beide Städte sich mit Eigenmitteln in Wert von je 5 Millionen Euro beteiligen wollen. Die Verwaltung der Universitätsstadt Tübingen empfiehlt, sich zumindest mit einer kleinen Fläche zu beteiligen, um zumindest grundsätzlich am Standortkonzept zu partizipieren. Dafür würde sich die Fläche B12 des Technologieparks am Standort Tübingen anbieten. Diese Fläche ist im Eigentum der Stadt, 1.712 m² groß und grenzt nördlich an das gerade im Bau befindliche KI-Forschungszentrum der Firma Amazon an. Die übrigen Mittel seitens der Stadt Tübingen sollen angesichts der Flächenknappheit finanziell eingebracht werden. Die Stadt Reutlingen hingegen beabsichtigt ihren Eigenanteil v.a. in Form von Flächen des Areals „RT-Unlimited“ einzubringen. Mit der Stadt Reutlingen muss im Falle des Erfolgs der Bewerbung noch geregelt werden, wie sich das finanzielle Engagement der Tübinger Seite angesichts der Flächenverteilung auszahlen kann. Naheliegend ist eine Ausdehnung des bestehenden Steuerverbunds für die beiden Standorte des Technologieparks auf Flächen des KI Innovationsparks.

Als Betreibergesellschaft böte sich die gemeinsame Tochtergesellschaft Technologieförderung Reutlingen Tübingen GmbH an. Diese ist ein hervorragendes Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit, in diesem Fall v.a. für die Bereiche Biotechnologie und Medizintechnik. Mit dieser Gesellschaft konnten bereits Anfang der 2000er Jahre erfolgreich Fördermittel zum Aufbau des gemeinsamen Technologieparks Tübingen Reutlingen, auch in Kooperation mit der L-Bank Tochter „Technologieparks Tübingen Reutlingen GmbH“ (TTR), eingeworben werden. Dafür waren auch seinerzeit Eigenmittel der beiden Städte in Millionenhöhe erforderlich. Aber heute zeigen sich die Früchte dieser erfolgreichen Zusammenarbeit insgesamt mit über 2.000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen an beiden Standorten. Die Entwicklung von Firmen wie CureVac, Immatix, CeGaT oder Ovesco am Standort Tübingen sowie Tetec, multichannel systems oder Signatope am Standort Reutlingen stehen beispielhaft für diesen erfolgreichen Weg. Ohne die anfänglichen kommunalen Investitionen wären Innovationen wie der aktuell in der 3. klinischen Phase getestete Corona-Impfstoff der CureVac nicht möglich gewesen.

Daher bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, auf die bestehenden funktionierenden Strukturen für die angestrebte Bewerbung auf den Innovationspark KI zurückzugreifen. Die Zustimmung der beiden Städte als Hauptgesellschafter der TF R-T sowie der Minderheitsgesellschafter vorausgesetzt, könnte die TF R-T als regionale Betreibergesellschaft fungieren und in der Dachgenossenschaft Mitglied werden. Der Aufsichtsrat der TF R-T hat in seiner Sitzung am 12. Januar eine mögliche Bewerbung intensiv beraten. Er begrüßt einstimmig die Bewerbung in der beabsichtigten Konstellation der drei Regionen und hält diese auch inhaltlich für sinnvoll.

Für die Universitätsstadt Tübingen bestehen in der Bewerbung als Teil der Bewerbungsgemeinschaft für den Innovationspark KI mehrere Chancen bzw. Vorteile:

- Der im Entstehen befindliche Cluster rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Tübingen und das Cyber Valley kann durch eine bessere Vernetzung mit den ebenfalls sehr gut aufgestellten Regionen Stuttgart und Karlsruhe entscheidend gestärkt werden.

- Der Technologietransfer von der (Grundlagen-)Forschung in die (mittelständische) Wirtschaft und in neue Gründungen (Start-ups) kann mit den Strukturen und Ressourcen des KI Innovationsparks deutlich verbessert werden.
- Es können Fördermittel in beträchtlicher Höhe zum Aufbau eines weiteren Schwerpunkts der Technologieparks bzw. -förderung in die Region geholt werden.
- Vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung traditionell starker Branchen in Baden-Württemberg (Stichwort: Zeitenwende) wird ein vielversprechendes Thema „Künstliche Intelligenz“ mit Anwendungsfeldern gerade auch in den traditionellen Branchen vor Ort besetzt.
- Mit der aufmerksamen und kritischen Haltung der Gesellschaft vor Ort und damit auch der verantwortlichen Forscher_Innen kann in puncto Ethik ein Alleinstellungsmerkmal bei der KI-Forschung im weltweiten Wettbewerb ausgebaut werden.
- Durch die angestrebte Kooperation mit der Stadt Reutlingen können trotz Flächenmangel in Tübingen Potenzial und Perspektive für wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich KI geboten werden.
- Bei erfolgreicher Entwicklung des KI Innovationsparks: dauerhafte, zukunftsorientierte Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen.
- Der Reutlinger Standort bietet mit seinem Anschluss an die Regionalstadtbahn, der Innenstadtnähe und der integrierten Lage ohne neuen Flächenverbrauch gute Voraussetzungen für das geforderte ökologische Konzept und eine Stärkung des gemeinsamen Oberzentrums.

Die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von fünf Millionen Euro ist angesichts der Corona-Krise eine große Herausforderung für den städtischen Haushalt. Die Verwaltung rechnet im Entwurf für den Haushalt 2021 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von 18 Millionen Euro. Wegen der Nachwirkung der Krise auf die Steuereinnahmen der Folgejahre und des ambitionierten Investitionsprogramms prognostiziert die Verwaltung einen Anstieg der Verschuldung auf 100 Millionen Euro im Kernhaushalt. Es besteht also die paradoxe Situation, dass die Stadt erhebliche Mittel für Wirtschaftsförderung aufbringen müsste, während ihre eigenen Einnahmen wegbrechen.

Andererseits gilt dies in gleicher Weise für das Land Baden-Württemberg, das ebenfalls enorme Steuereinbrüche verkraften muss, sogar Schulden zur Finanzierung laufender Ausgaben aufnimmt und dennoch die Förderung des Innovationsparks finanziert. Dahinter steckt die richtige Überlegung, dass eine Krise, wie wir sie derzeit erleben, Strukturbrüche erzeugt. Deswegen ist es erforderlich, gerade jetzt in Zukunftsfelder zu investieren, um den Wegfall alter Geschäftsmodelle und Erwerbszweige mittelfristig durch neue Firmen und Arbeitsplätze ausgleichen zu können. Die Verwaltung empfiehlt, sich dieser Strategie als Stadt anzuschließen und trotz großer Sparzwänge die Eigenmittel in den Wettbewerb einzubringen.

Allerdings sollte dies aus Sicht der Verwaltung über mehrere Jahre gestreckt möglich sein und ähnlich wie beim Technologiezentrum in Tübingen auch durch vergünstigte Mieten für Gründer erfolgen können. Hier sind die Wettbewerbsbedingungen ungünstig formuliert, und es bedarf einer Klarstellung durch die Landesregierung. Dies vorausgesetzt hält die

Verwaltung auch haushaltsrechtlich den vorgeschlagenen Eigenbeitrag von fünf Millionen Euro für darstellbar.

Die Gesamtsumme von rund 50 Millionen Euro kann ebenfalls unter den genannten Voraussetzungen voraussichtlich im Verbund der Partnerregionen dargestellt werden. Aktueller Verhandlungsvorschlag ist, dass die zu erwartenden Fördergelder gleichmäßig auf die drei Partnerregionen aufgeteilt werden sollen, d.h. für die Region Neckar-Alb etwa 16 Millionen Euro, für die auch eine Kofinanzierung aus Eigenmitteln aufgebracht werden muss, erwartet würden.

Die Verwaltungen der Städte Tübingen und Reutlingen haben hierzu bereits ein Gespräch mit Bosch geführt. Angedacht ist, jene Flächen, die im geplanten Bosch-KI-Forschungszentrum an Standort Tübingen einen hohen Mehrwert für den gesamten Park bringen und offen zugänglich sein sollen, in den Wettbewerb einzubringen. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die genauen Anforderungen an den Eigenbeitrag können hierzu noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Auch die Regionen Stuttgart und Karlsruhe haben Zusagen namhafter Industriepartner für siebenstellige Beiträge erhalten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussanträgen zuzustimmen. Sollte der Mitwirkung an einer Bewerbung zugestimmt und die erste Stufe des Bewerbungsverfahrens erfolgreich bestritten werden, wird die Verwaltung das Gremium erneut informieren und vor Ablauf der Frist für die Abgabe des vorläufigen, endgültigen Konzepts ggf. weitere benötigte Beschlussempfehlungen vorlegen.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen an einer Bewerbung auf den KI Innovationspark Baden-Württemberg wird nicht zugestimmt.

4.2. Der Beteiligung an einer Bewerbung wird zwar zugestimmt, aber die Höhe der einzubringenden Eigenmittel wird auf einen anderen Wert festgelegt. Ob ein eigenes Grundstück mit eingebracht werden soll, kann auch anders entschieden werden.

5. Klimarelevanz

Der Bewerbungsantrag muss auch zwingend ein ökologisches Konzept unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit beinhalten. Dieses ist zum jetzigen Zeitpunkt aber weder erarbeitet noch mit allen Partnern abgestimmt. Sollte das Konsortium zur Einreichung eines endgültigen Konzepts in der zweiten Stufe bis Ende Februar aufgefordert sein, muss auch das ökologische Konzept des Innovationsparks vorliegen und kann dem Gremium nachgereicht werden. Die Tübinger Erfahrungen mit Solardachpflicht, Fernwärmepflicht und optimaler Dämmung der Gebäudehüllen können dabei ebenso eingebracht werden wie die Vorarbeiten an der Regionalstadtbahn.

6. Ergänzende Informationen

